

Stadt Rheine, 48427 Rheine

An die Eltern
von Kindern in Kindertageseinrichtungen
und in der Kindertagespflege

in Rheine

Verwaltungsvorstand II
Stabsstelle Sozialdezernat

Herr Jüttner-von der Gathen

Neues Rathaus, 3. OG, Zimmer 318

☎ 05971 939-380

Fax 05971 939-8380

E-Mail s.juettner-vondergathen@rheine.de

Aktenzeichen:

VVII/Stab/JüvdG (Dokument1)

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

14. März 2020

Notbetreuung von Kindern in der Stadt Rheine Infoschreiben an die Eltern

Liebe Eltern!

Die Landesregierung hat am Freitag (13.3.) beschlossen, alle Schulen und Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindergärten, Kindertagespflege, Spielgruppen) ab Montag, 16.03.2020 zu schließen.

Für viele Eltern, die berufstätig sind, stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung der Kinder ab der kommenden Woche sichergestellt werden soll.

Für das Jugendamt der Stadt Rheine ist es unmöglich, für alle Eltern ein alternatives Angebot sicherzustellen. Die Eltern sind vorrangig angehalten, die Betreuung der Kinder privat zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch Personen aus dem Familienkreis, der Nachbarschaft oder auch aus dem Kreis der Arbeitskollegen erfolgen.

In besonderen Fällen wird für Kinder weiterhin eine Betreuung in einer Betreuungseinrichtung ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise:
der Gesundheitsbereich, dazu zählen Kliniken, Pflegebereiche
der Versorgungsbereich in der Jugendhilfe, dazu zählen Erzieherinnen/er

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen soll in der Stadt Rheine in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder) und bestimmten Einrichtungen gebündelt werden.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim zuständigen Jugendamt der Stadt Rheine stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Eltern-



teil bei Alleinerziehenden vorzulegen. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Stadt Rheine zum Download zur Verfügung.

Die Anträge sind per Mail an folgende Adressen zu senden: www.rheine.de

- Stadt Rheine: notbetreuung@rheine.de

Elternbeiträge:

Eine entsprechende Regelung zu bereits gezahlten Elternbeiträgen für den Zeitraum des Betretungsverbotes wird noch erarbeitet. Wir bitten Sie angesichts der dringenden Aufgaben, die die Verwaltung und die Träger derzeit wahrzunehmen haben, um etwas Geduld.

Alle betroffenen Eltern werden informiert.

Für weitere Fragen hier die Hotline der Stadt Rheine: 939 579
ab Montag 16.03.2020, ab 7.00 Uhr erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Raimund Gausmann
- Beigeordneter -